

Sie möchten umweltbewusst Wohneigentum modernisieren?



66% Gesamt-
Energiesparnis



Gesamtersparnis

durch Dämmung : 40%
neue Heizung und
neue Fenster : 26%

Ziel : Energiebedarf wie
bei Neubau ✓

Die Zukunftsförderer

Umweltgerecht sanieren und Energiekosten sparen

Machen Sie Ihr Heim fit für die Zukunft

Sie möchten die eigenen vier Wände umweltgerecht modernisieren oder störende Barrieren beseitigen? Kein Problem – die KfW unterstützt Sie mit dem Programm „Wohnraum Modernisieren“ bei Ihrem Vorhaben. So fördern wir z. B. Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über die Variante „Standard“. Besonders attraktiv sind die zusätzlichen Zinsvergünstigungen im Rahmen der Programmvariante „Altersgerecht Umbauen für Barrierereduzierungen“.

Wer besonders energieeffizient modernisieren will, dem steht das Programm „Energieeffizient Sanieren“ – als Kredit- oder Zuschussvariante – zur Verfügung. Und – als besonderer Anreiz für das Erreichen des KfW-Effizienzhaus-Standards – profitieren Sie in der Kreditvariante neben attraktiven Zinssätzen zusätzlich von einem Tilgungszuschuss.

Für spezielle Sanierungsvorhaben ist die Programmvariante „Einzelmaßnahmen oder freie Einzelmaßnahmenkombinationen“ ideal geeignet.

Sauber modernisiert, günstig finanziert

Beauftragen Sie einen Sachverständigen mit der Baubegleitung Ihrer Sanierungsvorhaben, können Sie einen Zuschuss zu den Beratungskosten beantragen. Im Rahmen des Programms „Energieeffizient Sanieren – Sonderförderung“ profitieren Sie zudem von finanzieller Unterstützung bei der Optimierung der Heizungsanlage und für jedes ausgetauschte Nachtstromspeichergerät bei einer Heizungserneuerung.

Es gibt viele Möglichkeiten, Ihr Vorhaben mit Hilfe von zinsgünstigen KfW-Krediten oder -Zuschüssen zu finanzieren. Bei der Wahl des richtigen Programms unterstützen wir Sie gern. Einen ersten Überblick über die Programmdetails haben wir Ihnen auf den Innenseiten zusammengestellt.

Ihr Weg zur Förderung

Ihr Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei Ihrer Hausbank zu stellen, wobei Ihnen die Wahl des Kreditinstituts freisteht. Die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben ist ausgeschlossen.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter www.kfw.de

Wohnraum Modernisieren

Gefördert werden

- Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554a BGB)
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Was gefördert wird

Modernisierung und Instandsetzung an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen (keine Ferien- und Wochenendhäuser), z. B.:

- Verbesserung des Gebrauchswerts und der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Balkone/Loggien, Aufzüge)
- Behebung baulicher Mängel (z. B. Fenster, Fußböden)
- Bauliche Maßnahmen nach Teilrückbau
- Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten
- Außenanlagen bei Mehrfamilienhäusern (z. B. Grünanlagen, Spielplätze)

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Kreditbetrag

- Max. 100.000,- EUR pro Wohneinheit

Antragsweg

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Wohnraum Modernisieren

Gefördert werden

- Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554a BGB)
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Was gefördert wird

Barrierereduzierung an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden (keine Heime, Ferien- und Wochenendhäuser) sowie in deren Umfeld, z. B.:

- Überbrückung von Stufen, Abbau von Schwellen, Verbreiterung von Türöffnungen
- Handläufe, Gegensprechanlagen, Türantriebe, Aufzüge
- Anpassung Wohnungsgrundriss, Umbau von Sanitärräumen
- Haustechnik (z. B. Schalter, Anschlüsse, Bedienungseinrichtungen)
- Einrichtung von Stellplätzen

Finanzierungsanteil

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten

Kreditbetrag

- Max. 50.000,- EUR pro Wohneinheit

Antragsweg

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Energieeffizient Sanieren

Gefördert werden

Kreditvariante:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschussvariante:

- Nur Eigentümer (natürliche Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen

Was gefördert wird

Alle Maßnahmen zur Erreichung eines KfW-Effizienzhaus-Standards an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.01.1995 (keine Ferien- und Wochenendhäuser):

- **KfW-Effizienzhaus 100** – der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und der spezifische Transmissionswärmeverlust erreichen höchstens den gemäß EnEV 2007 zulässigen Höchstwert für einen Neubau.
- **KfW-Effizienzhaus 70** – der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und der spezifische Transmissionswärmeverlust erreichen max. 70 % der gemäß EnEV 2007 zulässigen Höchstwerte für einen Neubau.



KfW-100

Effizienzhaus



KfW-70

Effizienzhaus

Sonderförderung

- Baubegleitung durch einen Sachverständigen
- Zuschuss für jedes abgebaute Nachtstromspeichergerät im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Die Kombination der Maßnahmen untereinander, mit einem KfW-Kredit oder der Zuschussvariante ist möglich.

Finanzierungsanteil

Kreditvariante:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 75.000,- EUR pro Wohneinheit und bis zu 12,5 % Tilgungszuschuss

Zuschussvariante:

- Zuschuss von bis zu 17,5 % der Investitionskosten

Antragsweg

Kreditvariante:

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Zuschussvariante und Sonderförderung:

- Direkt bei der KfW

Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Energieeffizient Sanieren

Gefördert werden

Kreditvariante:

- Privatpersonen
- Wohnungsunternehmen
- Wohnungsgenossenschaften
- Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Zuschussvariante:

- Nur Eigentümer (natürliche Personen) von selbstgenutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen

Was gefördert wird

Einzelmaßnahmen bzw. freie Einzelmaßnahmenkombinationen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheimen mit Bauantrag/Bauanzeige vor dem 01.01.1995 (keine Ferien- und Wochenendhäuser):

- Wärmedämmung der Außenwände
- Wärmedämmung des Daches und/oder der obersten Geschosdecke
- Wärmedämmung des Kellers
- Erneuerung der Fenster
- Einbau einer Lüftungsanlage
- Austausch der Heizung einschließlich Einbau einer hocheffizienten Umwälzpumpe mindestens der Klasse B

Einzelmaßnahmen oder freie Maßnahmenkombinationen

Sonderförderung

- Baubegleitung durch einen Sachverständigen
- Zuschuss für jedes abgebaute Nachtstromspeichergerät im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung bestehender Heizungsanlagen

Die Kombination der Maßnahmen untereinander, mit einem KfW-Kredit oder der Zuschussvariante ist möglich.

Finanzierungsanteil

Kreditvariante:

- Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, max. 50.000,- EUR pro Wohneinheit

Zuschussvariante:

- Zuschuss von 5 % der Investitionskosten, Mindestinvestitionssumme: 6.000,- EUR

Antragsweg

Kreditvariante:

- Die Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank.
- Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Zuschussvariante und Sonderförderung:

- Direkt bei der KfW

Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Zukunft fördern

Die KfW Bankengruppe gibt weltweit Impulse für Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie. Als Förderbank, die im Eigentum von Bund und Ländern steht, unterstützt sie die nachhaltige Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen sowie der Wirtschaftsbedingungen etwa in den Bereichen Mittelstand, Existenzgründung, Umweltschutz, Wohnungswirtschaft, Infrastruktur, Bildungsförderung, Projekt- und Exportfinanzierung oder Entwicklungszusammenarbeit.

KfW Bankengruppe

Palmengartenstraße 5–9
60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0
Telefax 069 7431-2944

Infocenter

Telefon 0180 1 335577*
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Stand: April 2009

** 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom, Preise aus Mobilfunknetzen können abweichen.*